

Ausbildungsnachweis ersetzt Ausbildungsbescheinigung

Ab 1. Januar 2020 wird die bisherige Ausbildungsbescheinigung durch den Ausbildungsnachweis ersetzt. Der Ausbildungsnachweis ist dem Prüfer vor der Prüfung vorzulegen. Er kann aber auch durch die Fahrschule elektronisch an die Technische Prüfstelle für den Kraftfahrzeugverkehr übermittelt werden.

Übergangsbestimmungen

Ausbildungsnachweise und Ausbildungsbescheinigungen, die nach dem bis zum Ablauf des 31. Dezember 2019 vorgeschriebenen Muster ausgefertigt wurden, bleiben bis zum Ablauf des 1. Januar 2022 gültig.

